



Aachener Zeitung

Aachener Nachrichten

in Kooperation mit dem Finanzportal [biallo.de](https://www.biallo.de)

Von Annette Jäger

44/20

Schulden keine Chance geben **Mit einem Haushaltsplan Kosten kontrollieren**

Die Corona-Pandemie hat viele Bürger in finanzielle Engpässe getrieben. Kurzarbeit, Jobverlust, Geschäftsschließungen haben bei vielen, ohne jede Vorwarnung, zu deutlichen Einkommensverlusten geführt. Gleichzeitig laufen die Kosten weiter – für Miete und Energie, für Versicherungen und Auto, für Kreditraten und Telefongebühren, für Haushalt und Freizeit und vieles mehr. Viele sind gezwungen, ihre Rücklagen anzuzapfen, soweit diese vorhanden sind. Und es ist kein Ende in Sicht: Wer beruflich etwa in der Kultur- oder Veranstaltungsbranche tätig ist, ist noch immer stark von beruflichen und damit finanziellen Einschränkungen betroffen. Nach Einschätzung der Friedrich-Ebert-Stiftung wird sich die Situation der privaten Überschuldung in Deutschland aufgrund der Pandemie deutlich

verschärfen, vor allem, wenn finanzielle Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld und staatliche Corona-Hilfsmaßnahmen auslaufen. Der Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung wird parallel dazu deutlich steigen, so die Vermutung.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten,

- was Familien und Einzelpersonen tun können, um nicht in die Schuldenspirale zu geraten.
- wo sie sparen können und welche Ausgaben sie keinesfalls streichen sollen.
- welche Pfändungsschutzmaßnahmen es gibt und wo sie Beratung finden.

Finanzplanung

Der richtige Zeitpunkt, für Sparmaßnahmen

Die Pandemie ist tückisch: Erst dachte man, es geht schnell vorbei – warum also auf Sparmodus schalten, auch wenn beruflich vielleicht Aufträge ausbleiben oder man sein Geschäft schließen muss? Im Sommer schien dann alles wieder normal zu werden, viele gingen aus dem Home Office wieder zurück ins Büro, Geschäfte und Restaurants waren wieder geöffnet, es fühlte sich fast wie ein „normaler“ Sommer an. Mit dem Herbst kamen wieder steigende Infektionszahlen und in vielen Branchen gelten wieder - oder auch immer noch - starke berufliche Einschränkungen. Der finanzielle Engpass wird sich für viele nun doch noch länger fortziehen als vielleicht erwartet.

Wann ist der richtige Zeitpunkt, Sparmaßnahmen zu ergreifen? In eine kleinere Wohnung zu ziehen? Das Auto zu verkaufen? Die wenig befrie-

digende Antwort lautet: Das ist eine individuelle Entscheidung. Sie hängt vor allem davon ab, wie viel Ersparnis der Einzelne hat, das er auch bereit ist, anzuzapfen, um die Kosten des täglichen Lebens zu decken. Es kommt auch darauf an, wofür das Gesparte eigentlich vorgesehen ist. Soll es für eine große Reise ausgegeben werden – dann kann man auf das Geld vielleicht verzichten und es verwenden, um finanzielle Engpässe zu überbrücken. Oder ist das Geld der Spargroschen, falls Auto oder Waschmaschine kaputt gehen und ersetzt werden müssen? Oder ist es gar als Teil der Altersvorsorge zurückgelegt? Dann kann es gefährlich werden, den Notgroschen anzuzapfen. Denn wenn Auto oder Waschmaschine wirklich kaputt gehen, fehlt das Geld für den Ersatz. Zapft man die Rücklage für die Altersvorsorge an, verlagert man das Finanzproblem nur in die Zukunft, aus der Welt ist es nicht geschafft.

Eine Faustregel gibt es aber doch und die heißt: keine Schulden für die übliche Lebenshaltung oder den Konsum zu machen, soweit diese Anschaffungen nicht weiteres Einkommen erschließen oder künftige Ausgaben reduzieren. Das heißt: Eine Investition zu tätigen, die die Ausübung eines neuen oder besseren Jobs ermöglicht, kann durchaus eine sinnvolle Investition sein. Alles andere ist riskant, denn wer finanziell knapp aufgestellt ist, hat kaum Chancen, Schulden wieder zu decken und macht eher zusätzlich neue Schulden.

Bevor Verbraucher also Schulden machen, sollten sie rechtzeitig Kosten herunterschrauben. In fast allen Haushalten finden sich Positionen, an denen sich sparen lässt, ohne dass es allzu sehr schmerzt.

Kredit aufnehmen als Lösung?

So manch einer mag auf die Idee kommen, einen Kredit aufzunehmen, um eine vermeintlich vorübergehende Finanzlücke zu schließen. Mal abgesehen davon, dass sich kaum eine Bank finden lässt, die einem finanziell knapp aufgestellten Kunden einen Kredit gewährt, ist es keine gute Idee, drohende Schulden mit Schulden zu decken. So tritt man leicht eine Schuldenspirale los, denn die Kredittilgung samt Zinsen kostet ja zusätzliches Geld und woher soll dies kommen, wenn die Einnahmen fehlen?

Im Internet bieten Finanzdienstleister „Sofort-Hilfe“ bei Verschuldung an. Aber aufgepasst, meistens werden Kunden hier noch mehr Geld los, denn die kommerziellen Schuldenregulierer und vermeintlichen Kreditvermittler (Stichwort: „Kredit ohne Schufa“) wollen für ihre Dienste natürlich bezahlt werden – und das oft mit hohen Gebühren.

Haushaltsplan aufstellen

Wer Schulden vermeiden möchte, muss sich erst mal einen finanziellen Überblick über seine Situation verschaffen. Ein Kassensturz ist angesagt: Ausgaben und Einnahmen sind gegenüberzustellen, nur so lassen sich überflüssige Ausgaben aufdecken und es zeigt sich, wo Sparpotenzial besteht.

Tipp: Zu berücksichtigten sind auch Ausgaben die nur einmal jährlich anfallen, etwa für Versicherungsverträge.

So gehen Sie vor

Es gibt Vordrucke für einen Haushaltsplan im Internet, die sich jeder herunterladen und ausfüllen kann (zum Beispiel meine-schulden.de; infodienst-schuldnerberatung.de; geldundhaushalt.de, Angebot der Sparkassen). Es gibt auch spezielle Budget-Apps fürs Handy.

Wichtig ist, zuerst alle Einnahmen aufzulisten – auch nur einmal jährlich anfallende Einnahmen sind zu berücksichtigen.

Davon sind die festen Ausgaben abzuziehen, also Ausgaben für Miete und Nebenkosten, für Versicherungen, Beiträge für eine private Altersvorsorge, Unterhaltszahlungen, Telefongebühren und so weiter – also alles, was regelmäßig anfällt.

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt das Budget, das jeden Monat bleibt um

- Lebensmittel
- Tanken
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Kleidung
- Kosmetik
- Freizeit
- Reisen
- Reparaturen

und so weiter zu finanzieren. Es lohnt sich, beide Posten genau unter die Lupe zu nehmen: Welche festen Ausgaben lassen sich reduzieren? Und wie lässt sich das monatliche Budget für die Haushaltsführung vergrößern? Es lohnt sich, einen Monat lang oder am besten auch länger, alle Kassenzettel zu sammeln, um einen Überblick zu erhalten, wofür man Geld im Alltag ausgibt.

Spartipps

Wohnen: Die Mietkosten machen meist einen sehr großen Anteil bei den festen Ausgaben aus. Der Umzug in eine kleinere Wohnung kann eine Überlegung sein. Allerdings ist angesichts des deutschlandweit sehr teuren Mietmarkts nicht garantiert, dass der Umzug in eine kleinere Wohnung auch eine Reduzierung der Mietkosten mit sich bringt.

Möglicherweise lässt sich aber ein Zimmer untervermieten? Der Mieter hat einen Anspruch auf teilweise Untervermietung, soweit diese als „berechtigtes Interesse nach Vertragsschluss“ zu

werten ist. Die Lebenshaltungskosten zu verringern, ist so ein anerkannter, plausibler Grund. Nur bei erheblichen Bedenken kann der Vermieter Einspruch erheben.

Strom: Der Wechsel zu einem günstigeren Stromanbieter kann eine Einsparung bringen, langfristig ist das jedoch oft nicht der Fall. Neukunden profitieren zwar von günstigen Angeboten oder Wechselprämien, nach Ablauf eines Jahres steigen die Kosten jedoch meist. Mehr Sparpotential steckt oft im eigenen Verhalten: Lampen auf LED-Beleuchtung umstellen, Wäsche auf dem Ständer trocknen, statt im Trockner, Geräte (zum Beispiel Computer, Drucker), ausschalten wenn sie nicht in Betrieb sind.

Versicherungen: Es gibt wichtige Versicherungen, die man keinesfalls kündigen sollte – dazu mehr unter „**Diese Ausgaben lassen sich nicht streichen**“. Daneben gibt es jedoch definitiv überflüssige Policen, die man abstoßen kann. Dazu gehört eine Handyversicherung, die meist so viele Einschränkungen enthält, so dass sie im Schadensfall nur selten leistet. Auch eine Reisegepäckversicherung ist verzichtbar, in vielen Fällen auch eine Brillenversicherung. Wer eine Berufsunfähigkeitsversicherung hat, kann auf eine Unfallversicherung verzichten. Auch eine Insassenunfallversicherung im Rahmen der Autoversicherung ist überflüssig. Ebenfalls ist eine private Krankenzusatzversicherung, die zum Beispiel bei stationärem Aufenthalt, bei Heilpraktikerbesuchen oder beim Brillenkauf Zusatzleistungen bietet, verzichtbar.

Abonnements: Ausgaben für Netflix, Spotify, Amazon-Prime und ein Sky-Abo summieren sich im Monat und sind womöglich verzichtbar oder lassen sich zumindest reduzieren.

Telekommunikation: Meist haben Verbraucher 24-Monats-Verträge abgeschlossen, aus denen sich nicht aussteigen lässt. Aber eine Überprüfung der Ausgaben lohnt sich, damit man den nächsten Ausstiegstermin nicht verpasst. Denn inzwischen gibt es vielleicht günstigere Tarife.

Altersvorsorge: Bei manchen privaten Altersvorsorgeverträgen lassen sich Beiträge für einen gewissen Zeitraum aussetzen. Ob das möglich ist, sollte man beim jeweiligen Anbieter erfragen. Und natürlich sollte man zudem abwägen, ob es sinnvoll ist. Denn weniger Beiträge bedeuten auch eine künftig reduzierte Altersversorgung.

Tägliches Leben: Es sind nur kleine Posten, aber in Summe machen sie einen Unterschied: Essen mit zur Arbeit nehmen, anstatt täglich etwas kaufen oder Essen gehen. Einkauf von Lebensmitteln vorausplanen und so den schnellen aber teuren Einkauf im Supermarkt an der Ecke oder bei der Tankstelle vermeiden. Discounter oder auch der Einkauf auf dem Wochenmarkt sind meist günstiger.

Diese Ausgaben lassen sich nicht streichen:

Wohnen und Energie: Mit der Miete und der Begleichung der Nebenkosten wie Strom und Heizung sollte niemand in Rückstand geraten. Auf das Wohlwollen des Vermieters kann man nicht zählen. Seit Juli 2020 gilt bereits wieder das übliche Mietrecht. Der coronabedingte Kündigungsschutz, der vorübergehend bis 30. Juni 2020 galt, ist ausgelaufen. Wer in einen Engpass gerät und die Miete nicht mehr zahlen kann, sollte sofort das Gespräch mit dem Vermieter suchen. Vielleicht lässt sich eine Einigung über eine Ratenzahlung erzielen. Allerdings verschieben sich damit die Zahlungen in die Zukunft, erlassen wird der Vermieter die Zahlung nicht. Der Vermieter ist auch nicht verpflichtet, auf eine solche Vereinbarung einzugehen!

Telefon und Internet: Diese Kosten lassen sich möglicherweise reduzieren, aber man sollte beides nicht kündigen. Es sind essentielle Kommunikationsmittel.

Unterhaltszahlungen: Auch diese kann man nicht streichen, man ist zur Zahlung verpflichtet.

Versicherungen: Die private Haftpflichtversicherung, eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder auch eine Kapitallebensversicherung sollten Versicherte keinesfalls kündigen. Die ersten beiden Versicherungen sind existenzsichernd, falls es zu einem Schaden kommt. Die Kapitallebensversicherung ist Risikoabsicherung und Sparplan zugleich. Wenn diese vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird, hat der Kunde große finanzielle Nachteile. Wer Probleme hat, die Beiträge zu begleichen, sollte das Gespräch mit dem Anbieter suchen. Manchmal gibt es die Möglichkeit, Beiträge eine Zeit lang auszusetzen (Beitragsfreistellung oder Vertrag ruhen lassen).

Tip: Eine Versicherung kündigen und später, wenn man wieder mehr Geld zur Verfügung hat, wieder neu abschließen? Das klingt zunächst nach einer guten Strategie, sollte man aber mit Vorsicht handhaben. Wer eine Versicherung kündigt, deren Beitragszahlung abhängig ist vom

Alter und vom Gesundheitszustand, muss damit rechnen, dass er eine neue Police zu einem späteren Zeitpunkt entweder gar nicht mehr erhält, weil inzwischen Vorerkrankungen mit in die Risikoberechnung einbezogen werden. Oder aber man erhält die Police zu deutlich höheren Beiträgen, auch weil man inzwischen älter geworden ist. Das betrifft zum Beispiel die Berufsunfähigkeitsversicherung, die Risikolebensversicherung und private Krankenzusatzversicherungen.

higkeitsversicherung, die Risikolebensversicherung und private Krankenzusatzversicherungen.

Wenn das Konto überzogen ist

Die laufenden Kosten übersteigen die Einnahmen, die Rücklagen sind aufgebraucht und der Dispokredit wird jeden Monat genutzt – das müssen Verbraucher jetzt wissen und beachten:

Miete im Rückstand

Wer einen Monat und einen Cent mit der Miete des darauffolgenden Monats im Rückstand ist, riskiert die fristlose Kündigung. Dazu sollten Mieter es keinesfalls kommen lassen. Eine Räumungsklage droht und man landet schneller auf der Straße, als man denkt. Denn in einer prekären Finanzsituation eine neue Wohnung zu finden, ist nahezu aussichtslos.

Es gibt noch eine sogenannte „Heilungschance“, mit der sich die fristlose Kündigung aus der Welt schaffen lässt: Wenn der Mieter bis zwei Monate nach Eingang der Räumungsklage die volle ausstehende Miete bezahlt, gilt die fristlose Kündigung als aufgehoben. Das darf er sich aber nur einmal innerhalb von zwei Jahren erlauben.

Bevor Mieter mit der Miete in Rückstand geraten, sollten sie alle Arten von Unterstützung in Anspruch nehmen. Beim Sozialamt lässt sich Wohngeld beantragen. Selbstständige, die kein Arbeitslosengeld erhalten, oder Angestellte, die unterhalb der Grundsicherung verdienen, können „Aufstockungsleistungen für Erwerbslose nach SGB II/Hartz IV“ beantragen, Anlaufstelle sind die Jobcenter. Möglicherweise können auch Freunde oder die Familie ein zinsloses Darlehen gewähren.

Kreditraten aussetzen

Wer einen Kredit tilgt, kann möglicherweise die Raten nicht mehr bezahlen. Wenn das der Fall ist, sollte der Kunde das Gespräch mit der Bank suchen. In manchen Darlehensverträgen können Kreditnehmer in einem bestimmten Umfang Raten im Notfall aussetzen, sodass sich der Gesamtkreditbetrag und die Laufzeit entsprechend

verlängern. Manche Kreditinstitute erlauben auch pandemiebedingt eine Ratenaussetzung. Das kommt aber auf die Kulanz der Bank an.

Ist die Bank nicht bereit, auf den Kunden zuzugehen, wird sie die ausstehenden Raten anmahnen und bei einem bestimmten Zahlungsrückstand – in der Regel zwei offene Monatsraten – den gesamten Kredit kündigen und damit fällig stellen. Die Bank wird den Fall dann an eine Inkassoabteilung weitergeben. Ab da kommt es auf Gläubiger und Schuldner an, wie die offenen Raten beglichen werden. Der Schuldner sollte auf jeden Fall das Gespräch mit der Bank suchen, um zu einer Einigung zu gelangen und gegebenenfalls ist das der richtige Moment, um eine Schuldenberatungsstelle aufzusuchen.

Kontopfändung vorbeugen

Schulden können zu einer Kontopfändung führen: Der Gläubiger, zum Beispiel das Finanzamt, kann sie als Mittel der Zwangsvollstreckung anwenden, um Schulden einzutreiben. Der Schuldner wird darüber informiert und eine Pfändung ist auch nur zulässig, wenn der Gläubiger einen Pfändungsantrag stellt und wenn er einen Vollstreckungstitel besitzt, der auch dem Schuldner zugestellt wird.

Vollstreckungstitel

Ein Vollstreckungstitel ist eine Urkunde, die das Bestehen eines bestimmten Anspruchs bestätigt. Ein Titel ist zum Beispiel ein Gerichtsurteil, Zahlungsbescheide von Ämtern oder es gibt auch Titel, Vollstreckungsbescheide, die aus einem gerichtlichen Mahnverfahren hervorgegangen sind.

Für den Kontoinhaber ist die Kontopfändung extrem unangenehm. Er hat keinen Zugriff mehr auf sein Konto, kann damit weder Bargeld am Automaten abheben, noch eine Überweisung tätigen.

Damit bei einer Kontopfändung das Existenzminimum geschützt ist, sollte der Schuldner bei

seiner Bank beantragen, dass sein Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto, ein P-Konto, umgewandelt wird. Das muss die Bank auf Antrag des Kunden innerhalb von vier Werktagen erledigen. Dieses spezielle Konto erlaubt dem Kontoinhaber Zugriff auf sein Konto, auch wenn es gepfändet wird. Beim Pfändungsschutzkonto sind Zahlungseingänge von 1.178,59 Euro je Kalendermonat automatisch geschützt.

Tipp: Es genügt, das Konto dann in ein P-Konto umzuwandeln, wenn ein vollstreckbarer Titel vorliegt. Spätestens innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Kontopfändung bei der Bank – darüber wird der Kontoinhaber meist informiert – sollte man reagieren. Trotz Kontosperrung wird das Geld vier Wochen lang noch nicht vom Konto eingezogen. Man hat also genügend Zeit, das Konto über die Umwandlung in ein P-Konto wieder zu entsperren. Das erfolgt nach Antrag innerhalb von vier Tagen, in diesem Zeitraum kommt der Kontoinhaber jedoch nicht an sein Konto. Das kann stressig sein.

Tatsächlich ist der Begriff Pfändungsschutzkonto irreführend, denn natürlich wird trotzdem gepfändet. Aber der Grundfreibetrag von 1.178,59 Euro im Monat plus weitere Freibeträge für zum Beispiel den Ehepartner (443,57 Euro im Monat) und Kinder (je Kind 247,12 Euro im Monat) bleiben unangetastet. Der Kontoinhaber hat weiter Zugriff darauf und kann bis zum Erreichen des Freibetrags über sein Geld verfügen.

Auch Sozialleistungen sind auf dem P-Konto geschützt und weitere Beträge wie Kindergeld oder Pflegegeld. Wichtig ist, dass für alle zu schützenden Geldbeträge, die über den Grundfreibetrag hinausgehen – also auch die Unterhaltspflichten – eine Bescheinigung vorgelegt

werden muss. Solche Bescheinigungen können Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Familienkassen, Rechtsanwälte, Steuerberater und die anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen ausstellen.

Sogar wenn bereits gepfändet wird, kann das Konto noch auf ein P-Konto umgestellt werden. Hat ein Ehepaar ein gemeinsames Konto, muss es vor der Umwandlung in ein P-Konto auf einen Namen umgeschrieben werden.

Tipp: Ein P-Konto kostet auch Gebühren. Sie sollten aber nicht höher sein als die für ein herkömmliches Girokonto.

Auch für Personen mit wenig finanziellem Spielraum gibt es weiterhin ein paar [kostenlose Girokonten](#), wie eine Auswertung von [biallo.de](#) ergab. Für die Umstellung auf ein P-Konto, darf die Bank keine Gebühren erheben. Weitere Informationen hierzu gibt es im Biallo-Ratgeber [„P-Konto: Knapp 1.200 Euro sind für Gläubiger tabu“](#).

Ein bereits überzogenes Konto in ein P-Konto umzuwandeln, ist theoretisch möglich, jedoch kaum sinnvoll. Denn der Kontoschutz funktioniert nur für Guthaben. Minusbeträge dürfen verrechnet werden, sobald ein Geldeingang vorliegt. Deshalb sollte der Bankkunde sein P-Konto grundsätzlich auch nicht überziehen.

Übrigens: Die Eröffnung eines P-Kontos zieht einen Schufa-Eintrag nach sich. Allerdings werden die dazu gespeicherten Daten nur anderen Banken auf Anfrage übermittelt. Bei Anfragen zur Kreditwürdigkeit, etwa von Händlern, wird nicht über das P-Konto informiert.

Vorsicht bei Dispokredit und Überziehungszinsen

Wenn das Geld knapp ist, ist die Verlockung groß, einfach das Konto zu überziehen. Doch aufgepasst, das kann richtig teuer werden.

Überziehungszinsen

Das Konto zu überziehen, ist nicht kostenlos. Je nach Bank fallen dafür zwischen fast sieben und sogar über 15 Prozent an Überziehungszinsen an.

Beispiel: Gilt ein Überziehungszinssatz von 13 Prozent, dann sind das bei 1.000 Euro 130 Euro Zinsen für das gesamte Jahr, pro Monat 10,83 Euro. Kann der Kunde sein Konto nicht im

nächsten Monat wieder ausgleichen, zieht er die Kosten Monat für Monat mit und sie summieren sich.

Dispokredit

Gewährt die Bank einen Dispokredit, darf der Kontoinhaber das Konto bis zu einer vereinbarten Summe überziehen, zu einem etwas günstigeren Zinssatz als der Überziehungszins. Für einen Dispokredit fallen zwischen sieben und über zwölf Prozent an Zinsen an. Bei 1.000 Euro sind das bei einem Dispo-Zinssatz von acht Prozent 80 Euro Zinsen im Jahr, rund sieben Euro

www.biallo.de

pro Monat. Ein Dispokredit ist also eine sehr teure Kreditart. Wer den Dispo dann auch noch überzieht, zahlt auf die darüber hinausgehende Summe wieder die noch teureren Überziehungszinsen.

Tipp: Wer dauerhaft auf einen Dispokredit setzt, läuft Gefahr, dass die Bank bei einer Verschlechterung der Bonität des Kunden jederzeit den Dispo

kündigen kann und der Gesamtbetrag dann auf einmal fällig wird.

Fazit: Das Konto zu überziehen, sei es über Überziehungszinsen oder einen Dispokredit, verschafft nur kurzzeitig den Eindruck, wieder liquide zu sein. Doch de facto ist das Geld nicht vorhanden, das man ausgibt. Wer in naher Zukunft keine Möglichkeit hat, die Lücke auf dem Konto auszugleichen, sollte die Finger davon lassen.

Beratung und Hilfe

Neue Internetseite

Wenn das Gefühl aufkommt, dass einem die Finanzen über den Kopf wachsen, der Überblick verloren geht oder wenn vielleicht auch schon erste Schulden gemacht wurden, dann ist es an der Zeit, sich Hilfe zu holen. Für einen ersten Überblick gibt es eine neue Internetseite, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) ins Leben gerufen hat, gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Dort erhalten Betroffene Tipps und Informationen, wo sie Hilfe erhalten, welche Schritte sie selbst unternehmen können und was es zu beachten gibt (<http://www.meine-schulden.de>).

Schuldnerberatungsstelle finden

Es gibt staatlich geförderte Stellen, die eine kostenlose Schuldenberatung anbieten. Die Wartezeiten sind regional sehr unterschiedlich, aber teilweise müssen Betroffene lange auf einen Termin warten. In den kurzfristigen Notfallsprechstunden gibt es jedoch immer schnell einen Termin, um nur die wichtigsten Dinge zu regeln: Die Wohnung zu erhalten, die Stromversorgung sicher zu stellen. Wer tatsächlich die Schulden dauerhaft los werden möchte, muss dann auf die Warteliste.

Erster Anlaufpunkt, um eine kostenlose Schuldnerberatungsstelle in der Nähe zu finden, ist die Kommune oder die Stadt. Häufig bieten Sozialämter eine Beratung an oder können eine Adresse vermitteln. Auch Wohlfahrtsverbände wie die Caritas oder die Arbeiterwohlfahrt (AWO) bieten Beratungen an. Eine Adressliste mit Beratungsstellen findet sich unter www.meine-schulden.de. Dieses Verzeichnis enthält jedoch Adressen aller anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Deutschland. Für den Nutzer ist es unerlässlich, zu fragen, ob Kosten anfallen oder nicht, bevor es zu einer Beratung kommt.

So arbeiten Schuldnerberatungsstellen

Die kostenlosen Schuldnerberatungsstellen unterscheiden sich erheblich. Einige sind auf die Beratung bestimmter Personenkreise spezialisiert, etwa Arbeitslosengeld II-Empfänger, Selbstständige oder Ratsuchende mit Immobilienbesitz. Andere unterstützen bei der Schuldenregulierung oder Insolvenzantragstellung, nehmen aber weniger die gesamte Lebenssituation des Schuldners und die Ursache der Schulden in den Fokus.

Das leistet eine gute Schuldnerberatung

- Überblick über die finanzielle Situation des Schuldners verschaffen.
- Unterstützung bieten, Einkommen und Ausgaben deckungsgleich zu gestalten.
- Forderungen überprüfen und bei Widersprüchen gegen unrechtmäßige Inkassoschreiben oder Kostenaufstellungen unterstützen
- Staatliche finanzielle Hilfen prüfen, zum Beispiel Wohngeld.
- Unterstützung bei der Verhandlung mit Gläubigern, um eine Einigung zur Schuldenregulierung zu erzielen.
- Einleitung eines Privatinsolvenzverfahrens, wenn es angebracht ist.

Tipp: Wer eine Schuldnerberatungsstelle aufsucht, sollte bestenfalls alle Unterlagen, sortiert nach Datum, mitbringen: Zahlungsaufforderungen, Mahnbescheide, Vollstreckungsbescheide, Pfändungsbeschlüsse, Kredit-, Leasing-, Kauf- und Bürgschaftsverträge.

Gewerbliche Schuldnerberatung

Es gibt leider zahlreiche schwarze Schafe, also Beratungsstellen, die schnelle Schuldenfreiheit versprechen, dafür aber viel Geld verlangen und nicht besser qualifiziert sind als kostenlose Beratungsstellen. Betroffene sollten sich genau über die Kosten und den Verlauf der Beratung informieren, bevor sie einen Beratungsvertrag unterschreiben.

Eine Insolvenz ist für Privatpersonen nicht immer die beste Lösung. Eine gute Beratungskraft klärt auf, versucht andere Wege als eine Insolvenz einzuschlagen und Geldquellen anzuzapfen wie staatliche Zuschüsse oder Stiftungsgelder. Sie wird immer eine individuelle, langfristige, tragfähige Lösung anbieten.

Verwendet wurde unter anderem:

- Caritas Deutschland, www.caritas.de
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V., www.bag-sb.de
- www.meine-schulden.de
- Verbraucherzentrale:
<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/geld-versicherungen/pfaendungsfreigrenzen-erhoehung-nicht-verpassen-13733>
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/coronahilfspaket-und-andere-moeglichkeiten-wenn-das-geld-knapp-wird-45990>

Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Bahnhofstraße 25, 86938 Schondorf. Sie können uns erreichen unter info@biallo.de oder per Telefon: 08192/93379-0.
Weitere Infos unter www.biallo.de Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.